

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Verlautbarungsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Verlautbarungsgesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

ADENSAMER
Berichterstatteerin

Dr. MICHALITSCH
Obmann